

Bewerbungsunterlagen für die fachpraktische Ausbildung an der Fachoberschule Karlsfeld des Fachoberschule Dachau e. V. (FOS⁴ Karlsfeld)

Liebe Eltern, Schülerinnen und Schüler,

in der 11. Klasse der Fachoberschule absolvieren die Schülerinnen und Schüler zur Berufsorientierung und späteren Studienwählerleichterung eine schulbegleitende fachpraktische Ausbildung (fpA). Die fachpraktische Ausbildung gliedert sich in die Bereiche fachpraktische Anleitung (fpAn) an der Schule, fachpraktische Vertiefung (fpV) an der Schule und fachpraktische Tätigkeiten (fpT) in einer außerschulischen Einrichtung oder Schulwerkstätte.

An unserer FOS⁴ Karlsfeld ist es erwünscht, wenn sich die Schülerinnen und Schüler ihre Praktikumsstelle für die fachpraktische Tätigkeit (fpT) in der fachpraktischen Ausbildung selbst suchen. So ist besser gewährleistet, dass Sie Ihr Wunschpraktikum am Wunschort bekommen. Sollten Sie dennoch Probleme haben bis zum Schuljahresbeginn eine geeignete Stelle zu finden, unterstützen wir Sie gerne bei der Vermittlung.

Um Sie bei der Suche nach einer für Sie geeigneten und gewünschten Praktikumsstelle für die fpA an unserer FOS⁴ Karlsfeld zu unterstützen, haben wir diese Informationsschrift zusammengestellt, die Sie bei der Bewerbung an einer Praktikumsstelle zu deren Information vorlegen können.

Diese Informationsschrift enthält folgende Komponenten:

- Mögliche Betriebe für die jeweilige Ausbildungsrichtung
- Übersicht über die Praktikumszeiten
- Rechtliche Vorgaben
- Praktikantenvertrag

Mögliche Betriebe für die jeweilige Ausbildungsrichtung

Die fachpraktische Ausbildung (fpA) dauert insgesamt ein halbes Schuljahr und ist an unserer FOS⁴ Karlsfeld in 2-wöchigem Wechsel von Unterricht und Praktikum über das gesamte Schuljahr verteilt.

Zum Schulhalbjahr findet dabei zwingend ein Wechsel der Praktikumsstelle statt (Ausbildungsrichtung Gestaltung: ein Halbjahr in den schuleigenen Lehrwerkstätten, ein Halbjahr in externen Betrieben).

Die wöchentliche Arbeitszeit muss mindestens 38 Stunden betragen.

Da die Noten beider Halbjahresleistungen in die Fachabiturnote eingehen, ist es eine zwingende Voraussetzung, dass von den Praktikumsstellen eine objektive Bewertung erfolgen kann. Es darf deshalb keine enge persönliche Beziehung zum Personal der Praktikumsstelle bestehen.

Mögliche Bereiche/Betriebe der einzelnen Ausbildungsrichtungen sind:

- Naturwissenschaftlicher Zweig ABU (Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie):

Mögliche Bereiche sind Agrarwirtschaft, Gartenbau, Forstwirtschaft, Biotechnologie und Ernährung, Umweltsicherung.

- Gestaltung:

Mögliche Praktikumsstellen sind alle Betriebe die in irgendeiner Form gestalterisch tätig bzw. mit der Bearbeitung von Materialien (Farbe, Glas, Holz, Kunststoff, Metall, Papier und Pappe, Stein, textile Materialien, Ton und Gips) beschäftigt sind. Weitere Tätigkeitsfelder könnten Fotografie, Grafik, Layout, Bewegtbild und Ton sein. Beispielsweise könnten auch Theater geeignete Praktikumsstellen bieten (Bühnenbau, Kostümschneiderei, Requisite etc.).

- Gesundheit:

Die Schülerinnen und Schüler sollen verschiedene Bereiche des Gesundheitswesens kennenlernen. Dabei sollen die Schülerinnen und Schüler einmal im Bereich der Pflege eingesetzt werden. Der andere Bereich ist frei wählbar, z. B. Beratungsstelle, Krankenkasse, Labor, Einrichtung der Funktionsdiagnostik, Rehabilitationseinrichtung, Physiotherapiepraxis, Arztpraxis, Gesundheitszentrum.

- Sozialwesen:

Die Schülerinnen und Schüler sollen verschiedene Bereiche der Sozialen bzw. erzieherischen Arbeit kennenlernen: erzieherische Arbeit in Schulen, Soziale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im erzieherischen Bereich (z. B. Kindergarten, Hort), im heilpädagogischen Bereich (z. B. Behindertenwerkstätte), im Rahmen der Altenbetreuung und im pflegerischen Bereich (z. B. Pflegeheim) sowie in weiteren sozialpädagogischen Arbeitsfeldern.

- Wirtschaft und Verwaltung:

Das Praktikum findet in qualifizierten Ausbildungsstellen im erwerbs- und gemeinwirtschaftlichen Bereich statt. Möglich sind alle Betriebe, Institutionen, Verwaltungen, Behörden, Einrichtungen etc. in allen Bereichen der Wirtschaft, der öffentlichen Verwaltung und der Rechtspflege. Beispiele für Praktikumsstellen sind Unternehmensverwaltungen, Steuerberatungen, Anwaltskanzleien, Immobilienmakler, Banken, Krankenkassen, Finanzämter, Gemeindeverwaltungen etc.

Übersicht über die Praktikumszeiten

Die Fachpraktische Ausbildung (fpA) findet an unserer FOS⁴ Karlsfeld in meist 2- wöchigen Blöcken statt, die über das ganze Schuljahr verteilt sind.

Die konkreten fpA-Pläne jeder Klasse können über unsere Website unter <https://www.fos-karlsfeld.de/ausbildung> bei der jeweiligen Ausbildungsrichtung während des aktuellen Schuljahres abgerufen werden.

Beispielhaft sind die beiden unterschiedlichen Pläne bis zu den Weihnachtsferien hier dargestellt:

Klassen 11A, 11G, 11Sb und 11Wb:

KW	Datum	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Bemerkungen
38	15.09. - 19.09.						
39	22.09. -26.09.						
40	29.09. - 03.10.						Tag der deutschen Einheit frei
41	06.10. - 10.10.						Erste-Hilfe-Kurs
42	13.10. - 17.10.						Orientierungstage
43	20.10. - 24.10.						
44	27.10. - 31.10.						
45	03.11. - 07.11.						Herbstferien
46	10.11. - 14.11.						
47	17.11. - 21.11.						Buß- und Betttag frei
48	24.11. - 28.11.						
49	01.12. - 05.12.						
50	08.12. - 12.12.						
51	15.12. - 19.12.						

Klassen 11Ge, 11Sa und 11Wa:

KW	Datum	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Bemerkungen
38	15.09. - 19.09.						Erste-Hilfe-Kurs
39	22.09. -26.09.						
40	29.09. - 03.10.						Tag der deutschen Einheit frei
41	06.10. - 10.10.						Orientierungstage
42	13.10. - 17.10.						
43	20.10. - 24.10.						
44	27.10. - 31.10.						
45	03.11. - 07.11.						Herbstferien
46	10.11. - 14.11.						
47	17.11. - 21.11.						Buß- und Betttag frei
48	24.11. - 28.11.						
49	01.12. - 05.12.						
50	08.12. - 12.12.						
51	15.12. - 19.12.						

 Praktikumsstage, wobei ein Montag oder Freitag während zwei Wochen in der FOS sind.

Rechtliche Vorgaben

Für Schülerinnen und Schüler der Fachoberschule gelten während der fachpraktischen Ausbildung folgende Regelungen:

Die fachpraktische Ausbildung in der 11. Klasse der Fachoberschule ist Teil der Stundentafel und damit für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend. Während des Praktikums behalten die Schülerinnen und Schüler ihren Schülerstatus bei. Die Schülerinnen und Schüler dürfen für die fachpraktische Ausbildung kein Entgelt fordern oder entgegennehmen; von der Praktikumsstelle sind keine Sozialabgaben zu entrichten.

Schülerinnen und Schüler haben den Anordnungen der betrieblichen Ausbilder Folge zu leisten; sie unterliegen der jeweiligen Hausordnung und sind zum Stillschweigen über alle Angelegenheiten verpflichtet, die ihnen im Rahmen der fachpraktischen Tätigkeit in außerschulischen Einrichtungen zur Kenntnis gelangen, soweit sie der Geheimhaltung unterliegen.

Versicherung:

Bei Unfällen auf dem Weg zur und von der Praktikumsstelle bzw. in der Praktikumsstelle sind Schülerinnen und Schüler durch die Kommunale Unfallversicherung Bayern / Bayerische Landesunfallkasse versichert.

Für Haftpflichtschäden, die Schülerinnen und Schüler im Praktikum verursachen, wird von der Schule zu Schuljahresbeginn eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen, die dann einspringt, wenn eine evtl. vorhandene Privathaftpflichtversicherung den verursachten Schaden nicht abdeckt.

Laut Anweisung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus ist es den Schülerinnen und Schülern nicht gestattet, im Rahmen des Praktikums Fahrzeuge des Betriebes zu führen, da in diesem Fall keinerlei Versicherungsschutz besteht.

Unfälle und Schadensfälle sind in jedem Fall der Praktikumsstelle und der Schule zu melden.

Praktikantenvertrag

für die fachpraktische Ausbildung (fpA) an der Fachoberschule Karlsfeld
zwischen

(Name und Anschrift des Betriebs)
und

(Name und Anschrift der Schülerin / des Schülers)

wird folgende Vereinbarung getroffen:

§ 1 Praktikumsgegenstand

Der Betrieb verpflichtet sich, der Schülerin / dem Schüler während ihres / seines Schülerpraktikums

in der Ausbildungsrichtung _____

in der Zeit vom _____ bis _____ entsprechend dem Ausbildungsplan der Fachoberschule Karlsfeld, Zugspitzstraße 3, 85757 Karlsfeld, Erfahrungen und Kenntnisse des jeweiligen Fachbereiches im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten zu vermitteln.

Ein Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis wird durch das Praktikum nicht begründet.

§ 2 Vergütung und Urlaub

Mit der Zulassung ist kein Anspruch auf Gehalt, Urlaub oder sonstige Entschädigung verbunden.

§ 3 Verschwiegenheit

Die Praktikantin / Der Praktikant verpflichtet sich, die Interessen des Betriebes zu wahren und über alle ihr/ihm im Rahmen ihrer/seiner Tätigkeit zur Kenntnis gelangten Vorgänge, insbesondere Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, sowohl während der Dauer des Arbeitsverhältnisses als auch nach dessen Beendigung Stillschweigen zu bewahren.

§ 4 Pflichten des Praktikanten

Die Praktikantin / Der Praktikant verpflichtet sich, sich dem Ausbildungszweck entsprechend zu verhalten, insbesondere

1. die gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen und hierbei die tägliche Ausbildungszeit, die der üblichen Arbeitszeit des Betriebes entspricht - unter Berücksichtigung des Zeitplanes der FOS Karlsfeld - einzuhalten,
2. die ihr/ihm übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen,
3. den Anordnungen des Betriebes und der von ihm beauftragten Personen nachzukommen,
4. die für den Betrieb gültigen Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über die Schweigepflicht zu beachten und
5. ihr/sein Fernbleiben dem Betrieb unverzüglich anzuzeigen und bei Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit spätestens am dritten Tage eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

§ 5 Pflichten des Betriebes

Der Betrieb verpflichtet sich, im Rahmen seiner Möglichkeiten

1. der Praktikantin / dem Praktikanten die sein Fachgebiet betreffenden und nach dem Ausbildungsplan erforderlichen praktischen Kenntnisse und Erfahrungen zu vermitteln,
2. ihr/ihm kostenlos erforderliche betriebliche Ausbildungsmittel zur Verfügung zu stellen und
3. während der Zeit der fachpraktischen Ausbildung einer Schülerin / eines Schülers je Halbjahr mindestens zwei Einschätzungsbögen, die von der Fachoberschule Karlsfeld gestellt werden, zu erstellen.

§ 6 Versicherungsschutz

Bei Unfällen auf dem Weg zur und von der Praktikumsstelle bzw. in der Praktikumsstelle sind Schülerinnen / Schüler durch die Kommunale Unfallversicherung Bayern / Bayerische Landesunfallkasse versichert.

Für Haftpflichtschäden, die Schülerinnen / Schüler im Praktikum verursachen, wird von der Schule zu Schuljahresbeginn eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen, die dann einspringt, wenn eine evtl. vorhandene Privathaftpflichtversicherung den verursachten Schaden nicht abdeckt.

Laut Anweisung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus ist es den Schülerinnen / Schülern nicht gestattet, im Rahmen des Praktikums Fahrzeuge des Betriebes zu führen, da in diesem Fall keinerlei Versicherungsschutz besteht.

Unfälle und Schadensfälle sind in jedem Fall der Praktikumsstelle und der Schule zu melden.

Ort, Datum

Betrieb

FOS Karlsfeld

Schülerin / Schüler